

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Biodiversität und
Landschaft
Postfach
3003 Bern

per E-Mail an:
bnl@bafu.admin.ch

2. Juli 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. März 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen viele der vorgesehenen Anpassungen in ihren Grundzügen, insbesondere eine Beteiligung des Bundes bei der Verhütung und Vergütung von Biberschäden. Wir erachten jedoch die abweichende Praxis bei Bundesbeiträgen zur Verhütung und Entschädigung von Schaden durch Tiere geschützter Arten als für die Kantone nicht tragbar. Analog zum Wolf soll sich der Bund bei Biber und Fischotter mit 80 Prozent an den Kosten von Präventionsmassnahmen und Entschädigungen von Schäden beteiligen. Dazu gehört insbesondere für Kantone mit hohen Biberbeständen auch ein Beitrag an die personellen Aufwände beim Bibermanagement, da dieses äusserst ressourcenintensiv ist.

Die Möglichkeit von Entnahmen von Bibern in besonderen Situationen wird grundsätzlich begrüsst. Jedoch erachten wir Einzelabschussbewilligungen auf der Grundlage von Artikel 9d nicht als vollzugstauglich. Für die Jagdverwaltung bedeutet dies, bei jedem einzelnen Fall eine Abschussverfügung (mit entsprechender Einsprachemöglichkeit) zu erlassen. Nach der Entnahme eines Einzeltieres ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das Revier rasch durch Artgenossen erneut besiedelt wird. Bei der Anwesenheit einer Biberfamilie ist es zudem unmöglich zu bestimmen, welches Individuum für den Schaden verantwortlich ist.

Bei Gegebenheiten, in denen sich der Eintritt eines Schadens oder die Gefährdung nicht durch zumutbare Massnahmen verhüten lässt, ist die Möglichkeit einer Regulierung von Bibern über Artikel 7a des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) anzustreben. Im Übrigen verweisen wir auf den Fragebogen in der Beilage.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage: Fragebogen mit detaillierter Stellungnahme